



Eingangsdatum:	
----------------	--

<https://impotsdirects.public.lu>

Lohnsteuerjahresausgleich für das Jahr 2021 Vordruck 163 R D

Abgabefrist des Antrags: 31.12.2022 (Artikel 16 des großherzoglichen Reglements in Ausführung des Artikels 145 LIR)

Dieser Vordruck 163 R ist ausschließlich für ansässige steuerpflichtige Arbeitnehmer und Rentner bestimmt, die einen Teil des Jahres oder das gesamte Jahr 2021 über im Großherzogtum ansässig waren und nicht einer Besteuerung durch Veranlagung unterliegen.

Steuerpflichtige die einer Besteuerung durch Veranlagung unterliegen müssen den Vordruck 100 ausfüllen (siehe Punkt 1 und 2 Seite 3).

Allgemeine Angaben

	Steuerpflichtiger		Steuerpflichtiger Ehepartner	
Name	101		102	
Vorname	103		104	
Nationale Identifikationsnummer / Geburtsdatum	105		106	
	Jahr	Monat	Tag	Jahr
Beruf oder Art der Tätigkeit	107		108	
Telefon tagsüber / Emailadresse	109		110	
	Aktueller Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt			
Hausnummer - Straße	111	112	113	114
Postleitzahl - Wohnort	115	116	117	118
Land	119	Seit dem ¹	120	121
	Vorheriger Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt, nur angeben falls abweichend zwischen dem 1.1.2021 und heute			
Andere Hausnummer - Straße während 2021	123	124	125	126
Andere Postleitzahl - Wohnort	127	128	129	130
Anderes Land	131	Vom 1.1.2021 bis	132	133
			Vom 1.1.2021 bis	

¹ Die luxemburger Adresse ist maßgebend für die Bestimmung des zuständigen Steuerbüros. Falls es während dem Steuerjahr vom 1.1. bis 31.12. mehr als eine luxemburger Adresse gab, ist die vom 31.12. maßgebend. Die Fahrtkostenpauschale wird durch den Wohn- und Arbeitsort beeinflusst (siehe Punkt 3 Seite 3).

Bankverbindung

Kontoinhaber	135		
Kontonummer (IBAN)	136	SWIFT BIC	137

Zivilstand (Lebenspartner siehe Seite 3 Punkt 1)

<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet	} seit dem: 138	<input type="checkbox"/> getrennt lebend (siehe Fußnote unten) <input type="checkbox"/> gemäß gesetzlicher Erlaubnis <input type="checkbox"/> gemäß Trennung von Tisch und Bett <input type="checkbox"/> gemäß gerichtlicher Anordnung <input type="checkbox"/> tatsächlich auf Dauer, das heißt Bruch der Ehe	} seit dem: 139
---	-----------------	--	-----------------

Beizufügende Kopie: Außer die Kopie liegt bereits vor, so sind **getrennt oder in Scheidung lebende Ehepaare** gebeten eine Kopie der gerichtlichen oder gesetzlichen Genehmigung der getrennten Wohnsitze beizulegen, des Protokolls des ersten Erscheinens vor Gericht oder des Urteils einer einstweiligen Verfügung, das heißt in Luxembourg des «**premier référé**» oder der «**première comparution**».

Aktivitäten (Gehälter, Renten und sonstige)

Für das gesamte Steuerjahr vom 1.1. bis 31.12.2021 sind sämtliche Aktivitäten und Einkommen anzugeben (Name der verschiedenen Arbeitgeber und Pension/Rentenkassen, Arbeitslosengeld, Ferien, unentgeltlicher Urlaub, Studien usw.). Eine Kopie jeder Jahresbescheinigung des "Lohns" oder der "Rente / Pension" ist beizufügen.

	Vom	Bis	Steuerpflichtiger	Vom	Bis	Steuerpflichtiger / Ehepartner
Zu erläutern sind für das Steuerjahr vom 1.1. bis 31.12.2021, das Einkommen, die Beschäftigungs- und Nichtbeschäftigungsperioden, entgeltlich oder nicht			140			141

KINDER

nationale Identifikationsnummer	Jahr 2021																				
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>																					

1. Kinder, die zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörten (Steuerermäßigung für Kinder)

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum / nationale Identifikationsnummer	Antrag auf Ermäßigung in Form eines Steuernachlasses*	Bezeichnung der Berufsausbildung (Schule/Universität)
a) Kinder, die am 1.1.2021 unter 21 Jahren waren oder im Jahre 2021 geboren wurden			
201	202	<input type="checkbox"/> 203	
204	205	<input type="checkbox"/> 206	
207	208	<input type="checkbox"/> 209	
210	211	<input type="checkbox"/> 212	
b) Kinder, die am 1.1.2021 mindestens 21 Jahre alt waren und die fortwährend in beruflicher Ausbildung standen (Schule/Universität)			
213	214	<input type="checkbox"/> 215	216
217	218	<input type="checkbox"/> 219	220
221	222	<input type="checkbox"/> 223	224
c) Kinder, die am 1.1.2021 mindestens 21 Jahre alt waren, die weiterhin die Familienzulage erhalten (behinderte oder gebrechliche Kinder)			
225	226	<input type="checkbox"/> 227	

* **Nur ankreuzen, falls die Steuerermäßigung für Kinder nicht in Form des Kindergeldes durch die CAE, der staatlichen Studienbeihilfe für Hochschulstudien oder der Hilfe für Freiwillige gewährt wurde.**

Im Fall von Steuerpflichtigen, die in einem Haushalt zusammenleben ohne verheiratet zu sein, die gemeinsame Kinder haben für welche kein Kindergeld, keine Studienbeihilfe oder Hilfe für Freiwillige ausgezahlt wurde, wird die Steuerermäßigung für Kinder in der Form des Steuernachlasses einem einzigen Elternteil gewährt (Vordruck 104).

2. Kinder, die nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörten

siehe Rubrik "außergewöhnliche Belastungen" - CE Seite 6 Felder 616 bis 633

3. Antrag auf Anwendung des Steuerkredits für Alleinerziehende - CIM

- ²²⁸ Ich beantrage den Steuerkredit für Alleinerziehende, Steuerpflichtige die der Steuerklasse 1a angehören (mit mindestens einem Kind, das zum Haushalt gehört) und denen der Steuerkredit für Alleinerziehende nicht durch den Arbeitgeber oder die Pensionskasse vergütet wurde. Der Steuerkredit wird nicht gewährt, wenn beide Eltern des Kindes eine gemeinsame Wohnung mit ihrem Kind teilen.

Name und Vorname des Kindes (Kinder die unter 1 erwähnt wurden)	Monatliche Zuwendungen zu Gunsten des Kindes
229	230
231	232
233	234

* Unter Zuwendungen sind unter anderem Alimentenbezüge, sowie die Übernahme von Unterhalts-, Erziehungs- und Ausbildungskosten zu verstehen. Waisenrenten und Familienzulagen (Kindergeld) kommen nicht in Betracht.

Sind keine Einkünfte in den Rubriken "Aktivitäten" angegeben, sind Unterhaltsmittel anzugeben:

4. Antrag auf die Bonifikation für Kinder

Für jede Beantragung einer Bonifikation für Kinder, für die ein Recht auf Steuerermäßigung 2019 oder 2020 endete müssen die untenstehenden Details angegeben werden. (Falls das adjustierte Einkommen 76.600 € übersteigt, wird die Steuerbonifikation nicht mehr gewährt, außer die Zahl der Kinder unter Rubrik 1 übersteigt 5 Einheiten).

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum / nationale Identifikationsnummer
235	236
237	238
239	240
241	242
243	244

WERBUNGSKOSTEN - FO - FAHRTKOSTEN - FD - ARBEITSSTÄTTE AUßERBERUFLICHER FREIBETRAG

nationale Identifikationsnummer	Jahr 2021																				
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>											<table border="1" style="width: 100%; height: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>										

1. Zusammenveranlagung aufgrund eines gemeinsamen Antrags

- Partner, Antragsteller einer Zusammenveranlagung gemäß dem Steuertarif der Steuerklasse 2 gemäß Artikel 3bis LIR und
 - Ehegatten, von denen einer ansässiger Steuerpflichtiger und der andere eine nichtansässige Person ist, die nicht getrennt leben
 und die Anwendung von Artikel 3d LIR beantragen,
 unterliegen der Besteuerung durch Veranlagung und **müssen den Vordruck 100 ausfüllen.**

2. Einzelveranlagung auf Antrag und Antrag auf Umverteilung des gemeinsamen ajustierten steuerpflichtigen Einkommens laut Artikel 3ter LIR

- Ehepartner laut Artikel 3 LIR und
 - Partner laut Artikel 3bis LIR
 die eine strikte Einzelveranlagung gemäß Artikel 3ter(2) LIR oder eine Einzelveranlagung mit Umverteilung der Einkommen gemäß Artikel
 3ter(3) LIR beantragen, unterliegen der Besteuerung durch Veranlagung und **müssen den Vordruck 100 ausfüllen.**

3. Abzüge für Fahrtkosten - FD und andere Werbungskosten - FO (Aufwendungen, die unmittelbar zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen gemacht werden)

Zur Berechnung der Fahrtkostenpauschale -FD bemisst sich die Entfernung in Entfernungseinheiten zu 99 € pro Jahr, die die
 Kilometerdistanzen in gerader Linie zwischen den Wohnsitz- und Arbeitsstättegemeinden ausdrücken, unabhängig vom Fortbewegungsmittel
 Ab dem Steuerjahr 2013 werden die 4 ersten Einheiten - FD zu 99 € der Tabellen des Memorial A n° 1021 vom 1. Dezember 2017 nicht mehr
 berücksichtigt. Der jährliche Pauschalabzug ist auf 26 Entfernungseinheiten zu 99 € oder 2.574 € begrenzt. Falls im Laufe des Steuerjahres
 2021 vom 1.1. bis 31.12.2021, durch eine Veränderung der Wohnsitz- oder Arbeitsstädtengemeinde, die Entfernungseinheiten zunehmen, so
 tritt diese im Monat der Aenderung in Kraft. Eine Abnahme der Entfernungseinheiten im Laufe des Steuerjahres 2021 hat keinen Einfluss auf
 das Steuerjahr 2021.

3.a Der Pauschalabzug für **Fahrtkosten - FD** ist abhängig von Wohnsitz- und Arbeitsstädtengemeinden. Nähere Einzelheiten können als Anlage
 beigefügt werden.

	Steuerpflichtiger		Steuerpflichtiger Ehepartner	
Gemeinde	Arbeitsstätte 301		Arbeitsstätte 302	
Zeitraum	Vom 303	Bis 304	Vom 305	Bis 306
Häufigkeit	Tage <input type="checkbox"/> pro Woche <input type="checkbox"/> pro Monat 307		Tage <input type="checkbox"/> pro Woche <input type="checkbox"/> pro Monat 308	
Gemeinde	Arbeitsstätte 309		Arbeitsstätte 310	
Zeitraum	Vom 311	Bis 312	Vom 313	Bis 314
Häufigkeit	Tage <input type="checkbox"/> pro Woche <input type="checkbox"/> pro Monat 315		Tage <input type="checkbox"/> pro Woche <input type="checkbox"/> pro Monat 316	

**3.b Ein Mindestpauschalabzug für Werbungskosten - FO in Höhe von 540 € steht jedem Arbeitnehmer zu, respektiv 300 € jedem
 Rentner.** Der Mindestpauschalabzug ist im Tarif der Lohn- und Pensionssteuertabelle integriert und wird somit für die Steuerberechnung
 gemäß dieser beiden Steuertabellen nicht vom Brutto abgezogen. Der Mindestpauschalabzug ist somit auch nicht "sichtbar" auf einer
 Hauptsteuerkarte eingetragen. Eine einzige Hauptsteuerkarte wird pro Haushalt ausgestellt. Falls die Summe der tatsächlichen Kosten
 niedriger ist als der Mindestpauschalabzug wird letzterer abgezogen. Falls die Summe der tatsächlichen Kosten höher ist als der
 Mindestpauschalabzug, sind nähere Einzelheiten als Anlage beizufügen.

3.c Für jede Beantragung eines **erhöhten Pauschalabzugs** für Werbungskosten - FO für **Arbeitnehmer aufgrund einer
 Körperbehinderung oder eines Körpergebrechens** ist eine Kopie des ärztlichen Attests mit dem Minderungsgrad der Arbeitsunfähigkeit
 beizufügen (**siehe Rubrik** außergewöhnliche Belastungen - **CE** Seite 6 Felder 607 bis 610)

4. Außerberuflicher Freibetrag

Falls einer der Ehegatten Tätigkeitseinkünfte erzielt und der andere Ehegatte, am Anfang des Steuerjahrs, während weniger als 3 Jahren (36
 Monate) eine Pension oder Rente, muss das untenstehende Datum zur Beantragung eines außerberuflichen Freibetrags laut Artikel 129 b (2)
 c) LIR für zusammenveranlagte Ehegatten angeben werden. Der außerberufliche Freibetrag beträgt 4.500 € pro Steuerjahr oder 375 € pro
 Monat in dem die Steuerpflicht bestanden hat.

Die Rente / Pension besteht seit dem 317

SONDERAUSGABEN

nationale Identifikationsnummer										Jahr 2021									

1. Abzugsfähige Sonderausgaben, die durch den Pauschbetrag abgegolten sind

Es sind nur Aufwendungen anzugeben, die weder Betriebsausgaben noch Werbungskosten sind und nicht mit steuerfreier Einkünften in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.

DS1

A. Renten und dauernde Lasten

1. auf besonderen Verpflichtungsgründen beruhend 401
 2. an den geschiedenen Ehepartner (maximum 24.000€ für jeden geschiedenen Ehepartner),
 - die bei einer im gegenseitigen Einverständnis erfolgten Scheidung festgesetzt wurden 402
 - die durch Gerichtsurteil, einer nach dem 31.12.1997 verkündeten Scheidung, festgesetzt wurden 403
 - die durch Gerichtsurteil, einer vor dem 1.1.1998 verkündeten Scheidung, festgesetzt wurden 405
- ⁴⁰⁴ Ein gemeinsamer Antrag des Schuldners und des Empfängers der Unterhaltsleistung liegt dieser Erklärung bei

Einzelangaben über die vom Steuerpflichtigen entrichteten Renten und dauernden Lasten (Felder 401 bis 405)

Name und Anschrift des Empfängers	Art der Rente	In 2021 entrichtete Lasten und Renten
406	407	408
409	410	411

B. a) Schuldzinsen in wirtschaftlichem Zusammenhang mit Konsumkrediten, für die Anschaffung von Mobilien, Kfz., usw. (Schuldzinsen in Zusammenhang mit bebauten oder sich im Bau befindlichen Immobilien werden auf Blatt "L" des Vordrucks 100 eingetragen)

Name und Adresse des Gläubigers	Wirtschaftlicher Zusammenhang der Schuld	Höhe der Schuld am 31.12.2021	Schuldzinsen	Zinsgutschrift, Zinszuschuss
412	413	414	415	416
417	418	419	420	421
422	423	424	425	426
427	428	429	430	431

b) Versicherungsprämien

1. Prämien zu Versicherungen auf den Lebens- oder Todesfall und zu Unfall-, Invaliden-, Kranken- und Haftpflichtversicherungen, die an mit Sitz in einem der Staaten der Europäischen Union zugelassene Versicherungsgesellschaften entrichtet wurden (Prämien in Zusammenhang mit folgenden Risiken sind nicht abzugsfähig: Sachschaden, Feuer, Diebstahl, Rechtsschutz, Kasko, usw.)
2. Beiträge an anerkannte Hilfskassen auf Gegenseitigkeit für Beihilfen bei Krankheit, Unfall, Arbeitsunfähigkeit, Gebrechen, Arbeitslosigkeit, sowie für Unterstützung im Alters- oder Todesfall

Versicherungsunternehmen / Mutualität	Versichertes Risiko (bei Erlebensfallversicherungen sind zusätzlich Beginn und Ende der Vertragslaufzeit anzugeben)	Prämien (Taxen und Unkosten inbegriffen)
432		434
435		437
438		440
441		443
444		446
447		449
450		452

der niedrigere Betrag (Höchstbetrag oder Summe) ist in Feld 455 einzutragen

Höchstbetrag 672 €. Dieser Betrag erhöht sich um 672 € für den Ehepartner und für jedes Kind, das zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörte

453	
-----	--

Summe

454	
-----	--

455	
-----	--

Erhöhung des Höchstbetrages: einmalige Zahlung zu einer Versicherung mit abnehmendem Todesfallkapital zur Absicherung der Tilgung eines Darlehens zu(m) ⁴⁵⁶ Erwerb einer beruflichen Einrichtung ⁴⁵⁷ Investitionen für eigene Wohnzwecke

Jedes Kind erhöht den Höchstbetrag entweder

	458
des Steuerpflichtigen	

oder des steuerpflichtigen Ehepartners

459	
-----	--

C. Persönliche Beiträge entrichtet aufgrund einer freiwillig oder fakultativ weitergeführten Versicherung oder infolge des Ankaufs von Kranken- und Rentenversicherungsabschnitten bei einem gesetzlichen Sozialversicherungssystem

460	
-----	--

SONDERAUSGABEN

nationale Identifikationsnummer										Jahr 2021	

1. Sonderausgaben, die durch den Pauschbetrag abgegolten sind (Fortsetzung)

D. Prämien im Rahmen eines **Alterversorgevertrags** laut Artikel 111bis L.I.R.

Versicherungsgesellschaft / Kreditinstitut	2021 gezahlte Prämien			
	Vertragsbeginn	Vertragsende	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner
501	502	503	504	505
506	507	508	509	510
511	512	513	514	515
Höchstbetrag von 3.200 € für den Steuerpflichtigen und 3.200 € für den Ehepartner			516	517

Der niedrigere Betrag,
Höchstbetrag oder
Summe der Felder
516 und/oder 517, ist
in Feld 518
einzutragen

518

E. Beiträge, die an mit Sitz in einem der Staaten der Europäischen Union zugelassene Bausparkassen aufgrund eines Bausparvertrags gezahlt wurden (gemäß beigefügter Anlage)

Bausparkasse	2021 gezahlte Beiträge		
	Vertragsbeginn	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner
519	520	521	522
523	524	525	526
527	528	529	530

Der niedrigere Betrag
(Höchstbetrag aus
Feld 531 oder Summe
der Felder 521 bis
530) ist in Feld 532
einzutragen

Summe	531	532
-------	-----	-----

Höchstbetrag 672 € (1.344 € ab vollendetem Alter von 18 bis 40 Jahren des Unterzeichners am Anfang des Steuerjahres). Dieser Betrag erhöht sich für den Ehepartner und für jedes Kind, das zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörte

Zwischensumme der abzugsfähigen Sonderausgaben (Felder 501 bis 532)

533

Falls die Zwischensumme der Sonderausgaben (Feld 533) niedriger ist als der Pauschbetrag, wird letzterer eingetragen. Der Mindestpauschbetrag beträgt jährlich 480€. Ehepartner, die beide Bezüge aus nicht selbständiger Arbeit beziehen und zusammen veranlagt werden, steht der doppelte Mindestpauschbetrag zu. Der Abzug des Mindestpauschbetrags von 480 € ist im Tarif der Lohn- und Pensionssteuertabelle integriert und wird somit für die Steuerberechnung gemäß dieser beiden Steuertabellen nicht vom Brutto abgezogen. Er ist somit auch nicht "sichtbar" auf einer Hauptsteuerkarte eingetragen. Eine einzige Hauptsteuerkarte wird pro Haushalt ausgestellt.

534

2. Sonderausgaben, die außerhalb des Pauschbetrags abzugsfähig sind

DS2

A. Abzüge und Beiträge infolge des Pflichtbeitritts (freiwillig oder fakultativ siehe Feld 460) an ein luxemburgisches oder ausländisches Sozialversicherungssystem

In Bezug auf zu versteuernde Einkünfte	535
In Bezug auf steuerbefreite Einkünfte	536

B. Zusatzpensionsregime, die durch das abgeänderte Gesetz vom 8. Juni 1999 über Zusatzpensionsregime eingeführt wurden

- Persönliche, **von Lohnempfängern gezahlte**, bis zum Höchstbetrag von 1.200 € absetzbare Beiträge
- Von Selbständigen**, im Rahmen des Gesetzes abzugsfähige, **gezahlte** Beiträge (die Bescheinigung des zugelassenen Verwalters beifügen)

537
538

Beitritt an ein Zusatzpensionsregime das von einem Unternehmen an seine Arbeitnehmer eingeführt wurde

Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

C. Spenden (die Summe der Spenden kann nicht niedriger sein als 120€, nicht höher sein als 1.000.000 € und sie kann die Summe der Einkünfte nicht um mehr als 20% überschreiten; Einzelheiten der Beträge, die diese Grenzen überschreiten, können auf die zwei nachfolgenden Steuerjahre übertragen werden und sind in einer Anlage anzugeben)

Empfänger	Betrag	Empfänger	Betrag
539	540	541	542
544	545	546	547
549	550	551	552
553	554	555	556

Vortrag 2019	543
--------------	-----

Vortrag 2020	548
--------------	-----

Spenden 2021	557
--------------	-----

Summe der abzugsfähigen Sonderausgaben (Felder 533 oder 534 und 535 bis 557)

558

nationale Identifikationsnummer										Jahr 2021	

1. Antrag auf Abschlag für außergewöhnliche Belastungen

- ⁶⁰¹ Abschlag vom steuerlichen Einkommen für außergewöhnliche Belastungen (Artikel 127 LIR), die zwangsläufig entstanden sind und welche die steuerliche Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt haben.

Die Kosten sind aufzulisten. Bei Krankheitskosten sind der Bruttobetrag, die Erläuterung der Aufwendungen, sowie der Rückerstattungen durch Dritte anzugeben. Bei Unterhaltsleistungen an bedürftige Eltern sind deren Namen, die Einzelheiten deren Einkünfte, die Unterhaltsdauer, der Betrag der Belastung und der Haushalt, dem die bedürftigen Eltern angehören, anzugeben.

602

603

604

605

606

Pauschabschläge sind für folgende, außergewöhnliche Belastungen vorgesehen:

⁶⁰⁷ Körperbehinderung und Körpergebrechen (großherzogliches Reglement vom 7. März 1969)

- Minderung der Arbeitsunfähigkeit

608

 %

Ärztliches Attest: ⁶⁰⁹ ist beigefügt ⁶¹⁰ liegt bereits vor

⁶¹¹ **Kosten für Hauspersonal, Kosten für Hilfeleistungen bei Pflegebedürftigkeit, Kosten für Kinderbetreuung**

(abgeändertes großherzogliches Reglement vom 31. Dezember 1998)

- Betrag der monatlichen Kosten

612

 während

613

 Monaten Betrag der jährlichen Kosten

614

Name des Empfängers (Haushaltshilfe, Kindertagesstätte, usw.)

615

- ⁶¹⁶ Abschlag vom steuerpflichtigen Einkommen für außergewöhnliche Belastungen für **Kinder, die nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörten**. Der Abschlag wird nicht gewährt wenn beide Eltern des Kindes eine gemeinsame Wohnung mit ihrem Kind teilen. Der absetzbare Höchstbetrag pro Kind beträgt 4.020€ pro Jahr

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum / nationale Identifikationsnummer	Betrag der jährlichen Kosten	Bezeichnung der Berufsausbildung (Schule/Universität) ¹
-----------------------------	--	------------------------------	--

a) Kinder, die am 1.1.2021 unter 21 Jahren waren oder im Jahre 2021 geboren wurden und für deren Unterhalt und Erziehung ich überwiegend (mehr als 50%) aufgekommen bin

617	618	619
620	621	622
623	624	625

b) Kinder, die am 1.1.2021 mindestens 21 Jahre alt waren und für deren Unterhalt und Studienausgaben ich überwiegend (mehr als 50%) aufgekommen bin

626	627	628	629
630	631	632	633

¹ Bitte geben Sie Feld 629 oder 633 den Namen der Schule/Universität an in der Ihr Kind im Laufe des Jahres 2021 studiert hat

Personenbezogene Daten welche vom Bürger übermittelt werden, werden von der Steuerverwaltung, in ihrer Eigenschaft als Verantwortlicher, gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), verarbeitet. Für weitere Informationen, verweisen wir auf die Rubrik „A à Z“, Buchstabe „R“, „Règlement général sur la protection des données (RGPD) - General Data Protection Regulation (GDPR)“ der Webseite der Steuerverwaltung.
https://impotsdirects.public.lu/fr/az/r/RGPD_GDPR.html

Steuererklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben.

Die / Der Unterzeichnende(n) versichern, dass sie / er die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht haben / hat. Erläuterungen (Kinder, Werbungskosten, Fahrtkosten, Arbeitsstätte, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen) sind integrierender Bestandteil des vorliegenden Antrags. Eine Kopie des gesamten weltweiten Einkommens (in- und ausländische Einkünfte) des Steuerjahres vom 1.1. bis 31.12.2021 liegt bei.

_____, den _____

 Unterschrift Steuerpflichtiger

 Unterschrift steuerpflichtiger Ehepartner